



**FLEISCHHAUER
& RUDROFF**

DAS GANZE BÜRO

Fleischhauer & Rudroff GmbH · Johann-Hösl-Straße 3,5 · 93053 Regensburg

Hochwirksame Desinfektionsartikel – Schützen Sie sich und Ihr Umfeld!

Artikel-Nr.:	Fragen? Wünsche?	Datum:
des.20	0941-30745-0 · info@fr-buero.de	30.03.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhalten Sie – aus aktuellem Anlass – detaillierte **Informationen zu unserem Desinfektionssortiment**. Die Artikel bieten wir Ihnen als Sprüh- oder Tropfflasche zur Auswahl sowie in verschiedenen Gebindegrößen zum Nachfüllen. Sorgfältig haben wir dieses Sortiment für Sie zusammengestellt und freuen uns vor allem über die Zusammensetzung und Wirkung der Artikel sowie die regionale Herstellung – in Aholting in Bayern. Eine Krankenhauszulassung ist darüber hinaus, zunächst bis August 2020, gegeben.

Geme senden wir Ihnen auf Nachfrage Nachweise und Bescheinigungen für Ihre Unterlagen zu.

Bitte beachten Sie, dass die Ware aufgrund der Inhaltsstoffe als Gefahrgut zu deklarieren und daher entsprechend zu versenden ist. Aus diesem Grund fallen je Versandstück 9,49 € Versandkosten an. Bei größeren Abnahmemengen sprechen Sie uns bitte an. Geme vereinbaren wir eine individuelle Anlieferung per Spedition.

Bestellungen können ab sofort getätigt werden. Versand ab Mitte KW 14. Die Lieferzeit beträgt ca. 3-5 Werktage. Nur solange der Vorrat reicht.

Für Rückfragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Fleischhauer
Geschäftsführer

PS: Beachten Sie außerdem unsere Visualisierungs- und Kennzeichnungsartikel zur transparenten Kommunikation und einfacheren Einhaltung von Hygienemaßnahmen in Ihren Betrieben. Jetzt unter: bayern.dasganzebuero.de

**Produktbeschreibung****Ag+ Händedesinfektion**

Spray für die hygienische Händedesinfektion

Ag+ Flächendesinfektion 3,0

Mittel zur hygienischen Desinfektion von Gegenständen und Flächen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen bei Umgang und Lagerung mit Chemikalien sind zu beachten.
Nähere Produktinformationen entnehmen Sie bitte den beigefügten Produktdatenblättern.

Verkaufseinheiten

Ag+ Händedesinfektion		Einzelpreis – zzgl. MwSt.
	50 ml Sprühflasche (Gebinde: 53 St. / Karton)	6,70 € / St.
	100 ml Glassprühflasche (Gebinde: 23 St. / Karton)	11,90 € / St.
	250 ml Tropfflasche (Gebinde: 36 St. / Karton)	16,80 € / St.
	1 l Flasche (Gebinde: 10 St. / Karton)	34,95 € / St.
Ag+ Flächendesinfektion 3,0		Einzelpreis – zzgl. MwSt.
	500 ml Sprühflasche (Gebinde: 12 St. / Karton)	17,45 €
	2 l Kanister (Gebinde: 4 St. / Karton)	43,40 €

Bitte beachten Sie, dass die standardmäßige Abnahme je Karton erfolgt – die entsprechenden Stückzahlen je Artikel entnehmen Sie bitte der obigen Tabelle. Sollten Sie Einzelstücke abnehmen wollen, sprechen Sie uns gerne an.

Abhängig der Materialverfügbarkeit weisen die Artikel eine Ethanol- bzw. Propan-2-ol-Variante auf – mit jeweils identischen Produkteigenschaften sowie Wirksamkeit: Biozid-Zulassungsnummer N-89005 · enthält pro 100g: 67g Propan-2-ol, 0,00024g Silbernitrat; Biozid-Zulassungsnummer N-88056 · enthält pro 100g: 79g Ethanol, 0,00024g Silbernitrat.

Preise vorerst gültig bis 30.04.2020. Änderungen vorbehalten. Nur solange der Vorrat reicht. Alle genannten Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer und sind freibleibend bis zur Auftragserteilung. Alle Lieferungen erfolgen gemäß unseren Liefer- und Versandbedingungen. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Satz- und Druckfehler, Irrtümer und Preisänderungen vorbehalten. Es gelten unsere AGB.

Ag+ Händedesinfektion

Revision: 10.03.2020

Version: 1.0

Erstellungsdatum: 10.03.2020

Ersetzt Version vom: –

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Ag+ Händedesinfektion

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Spray für die hygienische Händedesinfektion

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adhesive Products GmbH
Enggasse 12
94345 Aholfing
Deutschland

Telefon: +49 9429 8381
Telefax: +49 9429 9499876
E-Mail: adhesive.products@t-online.de

Sachkundige Person: Johann Lang
E-Mail (Sachkundige Person): adhesive.products@t-online.de

1.4 Notfall-Telefonnummer

Johann Lang: +49 171 4019737
Giftzentrale München: +49 89 19240

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung nach (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Sektion	Gefahrenklasse	Gefahrenklasse und Kategorie	Gefahrenhinweis
2.6	Entzündbare Flüssigkeiten	Flam. Liq. 2	H225
3.3	Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Eye Irrit. 2	H319

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Ag+ Händedesinfektion

Revision: 10.03.2020

Version: 1.0

Erstellungsdatum: 10.03.2020

Ersetzt Version vom: –

Piktogramm



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen, sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P233: Behälter dicht verschlossen halten.

P305+351+338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine Informationen verfügbar.

3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Produktart: Gemisch

3.2 Gemische

Stoffname	EC-No CAS-No	Inhalt	Gefahrenklasse	H-Sätze
Ethanol	Index-Nr.: 603-002-00-5 CAS: 64-17-5	75 - 85 %	Flam. Liq. 2 Eye Irrit. 2	H225 H319

Ag+ Händedesinfektion

Revision: 10.03.2020

Version: 1.0

Erstellungsdatum: 10.03.2020

Ersetzt Version vom: –

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen

An die frische Luft bringen.

Nach Hautkontakt

Keine Primärmaßnahme erforderlich. Gegebenenfalls mit Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 10 Minuten ausspülen.
Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen. Bei Unwohlsein Arzt anrufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizung, Schwindel, Übelkeit, Bauchschmerzen, Erbrechen, Atembeschwerden, Narkosewirkung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

keine

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Sprühwasser, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO₂).

Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbar. Bei unzureichender Belüftung und/oder bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf-/Luft-Gemische möglich.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kann beim Verbrennen giftigen Kohlenmonoxidrauch erzeugen.

Ag+ Händedesinfektion

Revision: 10.03.2020

Version: 1.0

Erstellungsdatum: 10.03.2020

Ersetzt Version vom: –

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Dämpfe sind schwerer als Luft. Auf Rückzündung achten. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit den Augen vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für angemessene Lüftung sorgen. Augenkontakt vermeiden.

Hygienemaßnahmen und Brand-/Explosionsschutz

Bei der Arbeit nicht rauchen. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Brennbare Flüssigkeiten; Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Nur explosionsgeschützte

Ag+ Händedesinfektion
Revision: 10.03.2020
Version: 1.0

Erstellungsdatum: 10.03.2020
Ersetzt Version vom: –

Geräte verwenden. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.

Lagerklasse (LGK): 3 Entzündliche flüssige Stoffe

7.3 Spezifische Endverwendungszwecke

Informationen hierzu finden Sie im technischen Datenblatt (TDB).

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Stoffname	EC-Nr. CAS-Nr.	Wert	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Ethanol	Index-Nr.: 603-002-00-5 CAS: 64-17-5	AGW	500 ppm 960 mg/m ³	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte
Anmerkungen		Bei vorschriftsmäßiger Anwendung wird dieser Grenzwert weit unterschritten. Eine Gesundheitsgefährdung ist nicht zu befürchten.		

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Nicht erforderlich.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen. Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.
Bei der Arbeit nicht rauchen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	flüssig
Farbe	farblos
Geruch	Nach Alkohol
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	< -40 °C
Siedepunkt/Siedebereich	> 78 °C
Flammpunkt	> 12 °C
Obere Explosionsgrenze	Nicht anwendbar

Ag+ Händedesinfektion

Revision: 10.03.2020

Version: 1.0

Erstellungsdatum: 10.03.2020

Ersetzt Version vom: –

Untere Explosionsgrenze	Nicht anwendbar
Dampfdruck	unbestimmt
Dichte bei 23 °C	ca. 0,85 g/cm ³
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser (20 °C)	Vollkommen mischbar
Zündtemperatur:	> 200 °C
Explosionsgefahr	EU Gesetzgebung: Die Bildung explosionsgefährlicher Dampf- / Luftgemische ist möglich.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Information verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Das Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Heftige Reaktion mit: Erdalkalimetall, Alkalimetalle, Oxidationsmittel, Phosphoroxide, Peroxide, Essigsäureanhydrid, Salpetersäure, Nitrat, Perchlorate.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

11. Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Stoffname	CAS-Nr.	Expositionsweg	Endpunkt	Wert	Spezies
Ethanol	64-17-5	inhalativ: Dampf	LC50	95,6 mg/l /4h	Ratte
Ethanol	64-17-5	Oral	LD50	7.060 mg/kg	Ratte

Reiz- und Ätzwirkung

Kann die Augen reizen.

Ag+ Händedesinfektion

Revision: 10.03.2020

Version: 1.0

Erstellungsdatum: 10.03.2020

Ersetzt Version vom: –

Sensibilisierende Wirkungen

Keine sensibilisierende Wirkung durch Hautkontakt bekannt.

Erfahrungen mit der Exposition von Menschen

Die Hauptkomponente ist Ethylalkohol. Je nach aufgenommener Menge und Begleitumständen kommt es nach euphorischem Stadium zu unterschiedlichen Rauschzuständen mit Verlust der Selbstkontrolle, Schwindel und Erbrechen.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Nicht in Gewässer, Abwässer oder ins Erdreich gelangen lassen.

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Wert	Spezies	Expositionsdauer
Ethanol	64-17-5	EC50	>9.000 mg/l	Daphina mangna	48 h
Ethanol	64-17-5	LC50	8.140 mg/l	Goldorfe (Leuciscus idus)	96 h

12.2 Prozess der Abbaubarkeit

Keine Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Informationen verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Informationen verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Ag+ Händedesinfektion

Revision: 10.03.2020

Version: 1.0

Erstellungsdatum: 10.03.2020

Ersetzt Version vom: –

Abfallschlüssel Produkt und Produktreste

070699 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; Abfälle a. n. g.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

14. Angaben zum Transport

14.1	UN Nummer	1170
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Ethanol solution
14.3	Transportgefahrenklassen	
	Klasse	3
14.4	Verpackungsgruppe	II
14.5	Umweltgefahren	keine

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe persönliche Schutzausrüstung unter Abschnitt 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

14.8 Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN)

Offizielle Benennung für die Beförderung:	ETHANOL, LÖSUNG
Angaben im Beförderungsdokument:	UN1170, ETHANOL, LÖSUNG, 3, II, (D/E)
Verpackungsgruppe:	II
Klassifizierungscode:	F1
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr:	33
Gefahrzettel:	3



Tunnelbeschränkungscode:	D/E
Sondervorschriften (SV):	144, 601
Freigestellte Mengen (EQ):	E2
Begrenzte Mengen (LQ):	1 L

Ag+ Händedesinfektion

Revision: 10.03.2020

Version: 1.0

Erstellungsdatum: 10.03.2020

Ersetzt Version vom: –

Beförderungskategorie: 2

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG)

Offizielle Benennung für die Beförderung: ETHANOL SOLUTION

Angaben im Beförderungsdokument: UN1170, ETHANOL, Lösung, 3, II, >17°C
c.c.

Verpackungsgruppe: II

Gefahrzettel: 3



EmS Code: F-E, S-D

Sondervorschriften (SV): 144

Freigestellte Mengen (EQ): E2

Begrenzte Mengen (LQ): 1 L

EmS: F-E, S-D

Staukategorie: A

Meeresschadstoff (marine pollutant): -

14.9 Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR)

Offizielle Benennung für die Beförderung: Ethanol, Lösung

Angaben im Beförderungsdokument: UN1170, Ethanol, Lösung, 3, II

Verpackungsgruppe: II

Gefahrzettel: 3



Sondervorschriften (SV): A3, A58, A180

Freigestellte Mengen (EQ): E2

Begrenzte Mengen (LQ): 1 L

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

Verordnung 649/2012/EU über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien (PIC)

Kein Bestandteil ist gelistet.

Ag+ Händedesinfektion

Revision: 10.03.2020

Version: 1.0

Erstellungsdatum: 10.03.2020

Ersetzt Version vom: –

Verordnung 1005/2009/EG über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen (ODS)
Kein Bestandteil ist gelistet.

Verordnung 850/2004/EG über persistente organische Schadstoffe (POP)
Kein Bestandteil ist gelistet.

Beschränkungen gemäß REACH, Anhang XVII

Stoffname	CAS-Nr.	Gew.-%	Art der Registrierung	Nr.
Ethanol		100	1907/2006/EC Anhang XVII	3
Ethanol		80	1907/2006/EC Anhang XVII	40

Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV)
Kein Bestandteil ist gelistet.

Seveso Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III)

Nr.: P5c, Gefährlicher Stoff/Gefahrenkategorie: Entzündbare Flüssigkeiten (Kat. 2, 3),
Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren und oberen Klasse:
5.000 50.000, Anm.: 51)

Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken (2004/42/EG, Decopaint-Richtlinie)
VOC-Gehalt 75-85 %

Richtlinie über Industrieemissionen (VOCs, 2010/75/EU)
VOC-Gehalt 75-85 %

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS) - Anhang II
Kein Bestandteil ist gelistet.

Verordnung 166/2006/EG über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregisters (PRTR)
Kein Bestandteil ist gelistet.

Richtlinie 2000/60/EG zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (WRR)
Kein Bestandteil ist gelistet.

WGK (DE) WGK 1; schwach wassergefährdend; WGK (DE);
Selbsteinstufung gemäß VwVwS, Anhang 3/4.

Lagerklasse (LGK): 3 (entzündliche Flüssigkeiten)

Regelungen der Versicherungsträger

Beschäftigungsbeschränkung: Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

Ag+ Händedesinfektion

Revision: 10.03.2020

Version: 1.0

Erstellungsdatum: 10.03.2020

Ersetzt Version vom: –

Nationale Verzeichnisse

- DSL/NDSL (Kanada)
- Toxic Substance Control Act (TSCA)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung für Stoffe in diesem Gemisch wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

16.1 Vorgenommene Änderungen (überarbeitetes Sicherheitsdatenblatt)

-

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)
ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen
CMR	Carcinogenic, Mutagenic or toxic for Reproduction (krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend)
DGR	Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR
DMEL	Derived Minimal Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung)
DNEL	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
IATA	International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IATA/DGR	Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)
ICAO	International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)
IMDG	International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
LGK	Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland

Ag+ Händedesinfektion

Revision: 10.03.2020

Version: 1.0

Erstellungsdatum: 10.03.2020

Ersetzt Version vom: –

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
MARPOL	International Convention for the Prevention of Pollution from Ships (abbr. of "Marine Pollutant")
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (Abk. von "Marine Pollutant")
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
PNEC	Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
RID	Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by Rail)
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
RID	Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
TGRS	Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)
VbF	Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreich)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

Wichtige Literatur und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP, EU GHS)

16.3 Liste der einschlägigen Sätze (Code und Wortlaut wie in Abschnitt 2 und 3 angegeben)

Code	Text
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

Die Daten basieren auf unserem aktuellen Kenntnisstand. Das SDB gibt Auskunft über Sicherheit, Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung. Es sichert keine spezifischen Eigenschaften zu.

Ag+ Flächendesinfektion 3,0
Revision: 18.03.2020
Version: 1.0

Erstellungsdatum: 18.03.2020
Ersetzt Version vom: –

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Ag+ Flächendesinfektion 3,0

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Flächendesinfektion

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adhesive Products GmbH
Enggasse 12
94345 Aholfing
Deutschland

Telefon: +49 9429 8381
Telefax: +49 9429 9499876
E-Mail: adhesive.products@t-online.de

Sachkundige Person: Johann Lang
E-Mail (Sachkundige Person): adhesive.products@t-online.de

1.4 Notfall-Telefonnummer

Giftzentrale München: +49 89 19240

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung nach (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
keine

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
keine

2.3 Sonstige Gefahren

Keine Informationen verfügbar.

3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Produktart: Gemisch

Ag+ Flächendesinfektion 3,0
Revision: 18.03.2020
Version: 1.0

Erstellungsdatum: 18.03.2020
Ersetzt Version vom: –

3.2 Gemische

Beschreibung des Gemischs: Flächendesinfektion

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.

Nach Einatmen

Bei schwerer Exposition Person an die frische Luft bringen. Wenn nötig, Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung der Haut mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Mund mit Wasser spülen, kleine Schlucke trinken (Verdünnungseffekt). Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Sprühwasser, Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid (CO₂).

Ungeeignete Löschmittel

Keine.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt ist nicht brennbar. Brandgase nicht einatmen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

Ag+ Flächendesinfektion 3,0

Revision: 18.03.2020

Version: 1.0

Erstellungsdatum: 18.03.2020

Ersetzt Version vom: –

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Für ausreichende Be-/Entlüftung sorgen.
Unbeteiligte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen großer Mengen in die Kanalisation/Oberflächen- bzw. Grundwasser verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung

Behälter trocken und dicht(!) geschlossen an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Vor Frost schützen.

Weitere Hinweise auf die Lagerbedingungen, die aus Gründen der Qualitätssicherung zu beachten sind, können Sie unserem technischen Datenblatt entnehmen.

7.3 Spezifische Endverwendungszwecke

Informationen hierzu finden Sie im technischen Datenblatt (TDB).

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Keine.

Ag+ Flächendesinfektion 3,0

Revision: 18.03.2020

Version: 1.0

Erstellungsdatum: 18.03.2020

Ersetzt Version vom: –

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Handschutz

Handschuhe sind nicht notwendig, jedoch ratsam. Informationen hierzu bieten die nächsten zwei Oberpunkte.

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz

Schutzbrille ist empfohlen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	flüssig
Farbe	Transparent
Geruch	charakteristisch
Schmelzpunkt	Keine Informationen verfügbar
Siedepunkt	Keine Informationen verfügbar
Flammpunkt	Keine Informationen verfügbar
Explosionsgefahr	Nicht gegeben
Dichte bei 23°C	1,01 ± 0,05 g/cm ³
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser (23°C)	Sehr gut löslich
pH-Wert	Keine Informationen verfügbar

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil unter Normalbedingungen.

Ag+ Flächendesinfektion 3,0
Revision: 18.03.2020
Version: 1.0

Erstellungsdatum: 18.03.2020
Ersetzt Version vom: –

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Informationen verfügbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Keine toxikologischen Wirkungen des Gemisches in jeglicher Form bekannt.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine toxikologischen Wirkungen des Gemisches in jeglicher Form bekannt.
Nicht in Gewässer, Abwässer oder ins Erdreich gelangen lassen.

12.2 Prozess der Abbaubarkeit

Keine Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Informationen verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Schwach wassergefährdend. Nicht größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Ag+ Flächendesinfektion 3,0
Revision: 18.03.2020
Version: 1.0

Erstellungsdatum: 18.03.2020
Ersetzt Version vom: –

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. Angaben zum Transport

- | | | |
|------|--------------------------------------|--|
| 14.1 | UN Nummer | (unterliegt nicht den Transportvorschriften) |
| 14.2 | Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | nicht relevant |
| 14.3 | Transportgefahrenklassen | nicht relevant |
| | Klasse | - |
| 14.4 | Verpackungsgruppe | nicht relevant |
| 14.5 | Umweltgefahren | keine |

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

14.8 Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN)

Unterliegt nicht den Vorschriften des ADR/RID/ADN.

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG)

Unterliegt nicht den Vorschriften des IMDG.

Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR)

Unterliegt nicht den Vorschriften der ICAO-IATA/DGR.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe für die Zulassung:
Dieses Produkt enthält keine äußerst besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).

Wassergefährdungsklasse: 1: schwach wassergefährdend (eigene Untersuchung)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung für Stoffe in diesem Gemisch wurde nicht durchgeführt.

Ag+ Flächendesinfektion 3,0

Revision: 18.03.2020

Version: 1.0

Erstellungsdatum: 18.03.2020

Ersetzt Version vom: –

16. Sonstige Angaben

16.1 Vorgenommene Änderungen (überarbeitetes Sicherheitsdatenblatt)

-

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)
ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen
CMR	Carcinogenic, Mutagenic or toxic for Reproduction (krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend)
DGR	Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR
DMEL	Derived Minimal Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung)
DNEL	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
IATA	International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IATA/DGR	Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)
ICAO	International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)
IMDG	International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
LGK	Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland
MARPOL	International Convention for the Prevention of Pollution from Ships (abbr. of "Marine Pollutant")
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (Abk. von "Marine Pollutant")
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
PNEC	Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

Ag+ Flächendesinfektion 3,0

Revision: 18.03.2020

Version: 1.0

Erstellungsdatum: 18.03.2020

Ersetzt Version vom: –

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
RID	Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by Rail)
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
RID	Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
TGRS	Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)
VbF	Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreich)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

Wichtige Literatur und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP, EU GHS)

16.3 Liste der einschlägigen Sätze (Code und Wortlaut wie in Abschnitt 2 und 3 angegeben)

Die Daten basieren auf unserem aktuellen Kenntnisstand. Das SDB gibt Auskunft über Sicherheit, Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung. Es sichert keine spezifischen Eigenschaften zu.